

## Thessalos der Sohn des Peisistratos.

Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία gibt uns nicht weniger neue Räthsel auf als sie alte löst. Eines von jenen bietet die Stelle, welche uns den Anlass zu der Rachethat des Harmodios und Aristogeiton erzählt. Die Worte, worauf es ankommt, stehen c. 18, 1 und 2 und lauten folgendermassen: ἦσαν δὲ κύριοι μὲν τῶν πραγμάτων διὰ τὰ ἀξιώματα καὶ διὰ τὰς ἡλικίας Ἴππαρχος καὶ Ἴππίας, πρεσβύτερος δὲ ὢν ὁ Ἴππίας καὶ τῇ φύσει πολιτικός καὶ ἔμφρων ἐπεστάται τῆς ἀρχῆς. ὁ δὲ Ἴππαρχος παιδιώδης καὶ ἐρωτικός καὶ φιλόμουσος ἦν (καὶ τοὺς περὶ Ἀνακρέοντα καὶ Σιμωνίδην καὶ τοὺς ἄλλους ποιητὰς οὗτος ἦν ὁ μεταπεμπόμενος), Θέτταλος δὲ νεώτερος πολὺ καὶ τῷ βίῳ θρασύς καὶ ὑβριστής, ἀφ' οὗ καὶ συνέβη τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς γενέσθαι πάντων τῶν κακῶν. ἐρασθεῖς γὰρ τοῦ Ἀρμόδιου καὶ διαμαρτάνων τῆς πρὸς αὐτὸν φιλίας οὐ κατεῖχε τὴν ὀργήν, ἀλλ' ἔν τε τοῖς ἄλλοις ἐνεσημαίνετο πικρῶς καὶ τὸ τελευταῖον μέλλουσαν αὐτοῦ τὴν ἀδελφὴν κανηφορεῖν Παναθηναίοις ἐκώλυεν λοιδορήσας τι τὸν Ἀρμόδιον ὡς μαλακὸν ὄντα, ὅθεν συνέβη παροξυνθέντα τὸν Ἀρμόδιον καὶ τὸν Ἀριστογείτονα πράττειν τὴν πρᾶξιν μετεχόντων <οὐ><sup>1</sup> πολλῶν.

Hier wird also die Veranlassung zu jener Rachethat gegen die sonst übereinstimmende Ueberlieferung, deren ältester Gewährsmann Thukydides (VI 54—59) ist, nicht dem Hipparch, sondern dem Thessalos zugeschrieben. Weil nun Aristoteles 18, 4 die bei Thuk. VI 58 stehende Angabe über die List, durch welche Hippias die Verschworenen entdeckt und ergriffen habe, auf Grund einer Thatsache bestreitet, deren genaue Kenntniss

<sup>1</sup> Zugesetzt nach Thuk. VI 56, 3 ἦσαν δ' οὐ πολλοὶ οἱ ἔνομομοκότες. Dass Arist., der Thuk. Bericht vor Augen hatte, ohne die von diesem zugefügte Begründung des οὐ πολλοί zu beachten, das gerade Gegentheil geschrieben haben soll, halte ich für undenkbar.

wir ihm zutrauen müssen und die zugleich den Irrthum des Thukydides unwiderleglich beweist, so hat man auch hier eine stillschweigende Bestreitung und Berichtigung einer falschen Angabe des Thukydides gesehen. Aber gerade die Art jener unzweifelhaften Berichtigung ist doch eine andere: nicht nur dass Aristoteles die bestrittene Ansicht ausdrücklich anführt, er fügt auch den Grund hinzu, der sie widerlegt. Da ist es denn doch auffallend, dass er hier, wo es sich um Wichtigeres handelt, die entgegenstehende Ueberlieferung, die er ja ebenso gut bei Thukydides gelesen hatte wie den von ihm berichtigten Irrthum, vollständig verschwiegen und sich einfach begnügt haben soll ohne Widerlegung derselben und ohne Anführung eines Grundes anders zu berichten.

Nun ist aber ein Widerspruch zu der sonstigen Ueberlieferung nicht allein in dem von Hipparch auf den Thessalos übertragenen Verführungsversuch zu erkennen, sondern auch noch in anderer Hinsicht. Zunächst treffen wir in den Excerpten aus Diodor X 16, also aus Ephoros stammend, eine Charakteristik des Thessalos, die derjenigen, welche wir bei Aristoteles lesen, gerade entgegengesetzt ist, und den frevelhaften Uebermuth, der hier dem Thessalos zugeschrieben wird, finden wir dort als gewalthätigen Sinn bei Hipparch und, offenbar mit Rücksicht auf sein späteres Verhalten, auch bei Hippias. Die bezüglichlichen Worte lauten nämlich: ὅτι Θετταλὸς ὁ Πεισιστράτου υἱὸς σοφὸς ὑπάρχων ἀπέπατο τὴν τυραννίδα καὶ τὴν ἰσότητα ζηλώσας μεγάλης ἀποδοχῆς ἤξιοῦτο παρὰ τοῖς πολίταις, οἱ δὲ ἄλλοι, Ἴππαρχος καὶ Ἴππίας, βίαιοι καὶ χαλεποὶ καθεστῶτες ἐτυράννου τῆς πόλεως<sup>1</sup>. Aristoteles' Zeitgenosse hat also die Charaktereigenschaften, die in dem überlieferten Texte der Ἀθ. πολ. dem Thessalos beigelegt werden, dem Hipparch zugewiesen und den Thessalos im entgegengesetzten Sinne charakterisirt. Wie erklärt sich dieser Widerspruch? Anzunehmen, dass der rhetorische Geschichtschreiber in rhetorischer Absicht die richtige Ueberlieferung also verdreht habe, ist eben nur eine Annahme, für die

---

<sup>1</sup> Daraus, dass in dem dünnen Excerpt zwischen dem frühern und spätern Verhalten des Hippias nicht unterschieden wird, erklärt sich der Widerspruch zu seiner von Aristoteles gegebenen Charakteristik. Von Ephoros selbst und noch von Diodor kann ein Unterschied gemacht worden sein, den der Epitomator in seiner Zusammenfassung nicht berücksichtigt hat.

sich ein sonstiger Halt nicht findet; rhetorische Ausschmückung ist auch noch keine Verkehrung in das Gegentheil<sup>1</sup>. Allerdings lässt sich in dem Excerpt aus Diodor der Ausdruck ἀπίπατο τὴν τυραννίδα auf wahrscheinliche Weise in Beziehung bringen zu dem Berichte Herodots V 94: ἀνεχώρει δὲ (Ἰππίας) ὀπίσω ἐς Σίγειον, τὸ εἶλε Πεισίστρατος αἰχμῆ παρὰ Μυτιληναίων, κρατήσας δὲ αὐτοῦ κατέστησε τύραννον εἶναι παῖδα τὸν ἑαυτοῦ νόθον Ἡγησίστρατον, γεγονότα ἔξ Ἀργείης γυναικός. Denn Hegesistratos ist eben Thessalos, wie wir aus 17, 3 ἦσαν δὲ δύο μὲν (υἱεῖς) ἐκ τῆς γαμετῆς Ἰππίας καὶ Ἰππαρχος, δύο δ' ἐκ τῆς Ἀργείας Ἰοφῶν καὶ Ἡγησίστρατος, ψ̄ παρωνύμιον ἦν Θετταλός ersehen<sup>2</sup>, und offenbar hatte der Vater seinem jüngsten Sohne diesen Beinamen wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zu den thessalischen Dynasten gegeben. So könnte man meinen, dass Thessalos auf jede Betheiligung an der heimischen Gewaltherrschaft verzichtete, sei lediglich eine Folge seiner Herrschaft über Sigeion und nicht ein Ausfluss seiner Charaktereigenschaften gewesen; er sei vielmehr umgekehrt wegen dieses Verzichtes mit solchen Tugenden ausgeschmückt worden. Das würde aber doch seine Schwierigkeit gehabt haben, wenn aus andern bekannten Thatsachen das gerade Gegentheil sich ergeben hätte. Einfacher bleibt es jedenfalls seinen Verzicht auf das Zusammenwirken zweier Gründe zurückzuführen, seines massvollen Charakters und des Besitzes von Sigeion.

Aus der Stellung des Thessalos in Sigeion ergibt sich aber noch ein weiterer und durch keine Ausflucht zu beseitigender Widerspruch. Führte er nämlich hier die Herrschaft, so kann er, als die Geschichte mit Harmodios und seiner Schwester vorfiel, nicht in Athen gewesen und also auch keinen Antheil daran gehabt haben. Um diesem Widerspruch zu entgehen, muss man

<sup>1</sup> Die Lobpreisung des Hipparch in dem pseudoplatonischen Dialog kann zu rhetorischer Färbung und Uebertreibung kein Analogon bilden; sie beruht zum Theil (229 c u. d) auf einer reinen Umdichtung der gewöhnlichen Tradition, auf die übrigens auch nebenbei Bezug genommen wird.

<sup>2</sup> Vgl. Plut. Cat. mai. 24 Πεισίστρατον . . . ἐπιγήμεντα . . . τὴν Ἀργολίδα Τιμώνασσαν, ἔξ ἧς Ἰοφῶντα καὶ Θεσσαλὸν αὐτῷ λέγουσι γενέσθαι. In der bei Herodot folgenden Erzählung von den Kämpfen zur Behauptung Sigeions ist zwar die spätere Wiedergewinnung mit seiner ersten Eroberung und Behauptung verwechselt; doch wird davon die Uebertragung der Herrschaft über Sigeion an Thessalos nicht berührt.

annehmen, dass Herodot sich im Namen geirrt und statt Jophon den Hegestratos genannt habe. Es ist aber ein ganz willkürlicher Nothbehelf, auf die Weise den Herodot dafür verantwortlich zu machen, dass eine in der πολ. 'ΑΘ. stehende Angabe nicht stimmen will. Noch weniger lässt es sich so erklären, dass auf der Säule, auf der nach Thukydides VI 55, 1 die Peisistratiden in die Acht erklärt wurden, nur 3 Söhne des Peisistratos standen und der Name des Jophon fehlte, weil in dergleichen Fällen sich die Verurtheilung auf das ganze Geschlecht erstreckte<sup>1</sup>. Und Jophon hätte dadurch, dass er sich in Sigeion befunden, nicht aufgehört dem Geschlechte der Peisistratiden anzugehören. Es gibt vielmehr für jene Thatsache keine andere naturgemässe Erklärung, als dass Jophon in jüngeren Jahren starb und beim Sturz der Tyrannis todt war, und das wird er vermuthlich auch schon gewesen sein, als der Vater Thessalos die Herrschaft in Sigeion übertrug; denn daraus erklärt es sich, dass er sie dem jüngern und nicht dem ältern Sohne der Argiverin verlieh. Da Jophon also bei der Erbfolge nicht in Betracht kam, konnte ihn auch Thukydides I 20, 2 nicht neben den 3 übrigen Brüdern erwähnen.

Demnach lässt sich, was wir in der πολ. 'ΑΘ. über Thessalos lesen, nicht nur mit der Erzählung des Thukydides nicht vereinbaren, sondern stimmt ebenso wenig zu den angeführten von Thukydides unabhängigen Ueberlieferungen des Herodot und Ephoros.

Sehen wir nun zu, ob Aristoteles denn hier mit sich selber übereinstimmt. Mir scheint das nicht. Nach der dem Harmodios widerfahrenen Beschimpfung verläuft in der abgekürzten Erzählung des Aristoteles von dem Anschläge der Verschworenen an bis zu Hipparchs Ermordung alles gerade wie bei Thukydides. Da ist es denn aber doch unbegreiflich, warum Harmodios und Aristogeiton, da sie sich verrathen glauben, sich auf den ganz unschuldigen Hipparch stürzen und sich um den eigentlichen Urheber des Schimpfes gar nicht kümmern und dieser, nachdem er die Beleidigung vollbracht hat, aus der ganzen Erzählung spurlos verschwindet. Wer der Hergang in der eingehendern Darstellung des Thukydides liest, der VI 57, 3 ausdrücklich angibt, dass die beiden in Hipparch den Urheber der ihnen widerfahrenen Kränkung tödteten, der muss sich sagen: hier ist Hip-

<sup>1</sup> Vgl. hierüber Rhein. Mus. XLVI S. 265 ff.

parchs Ermordung motivirt, dagegen bei Aristoteles ist sie es nicht, wenn dieser den Thessalos als den Beleidiger bezeichnet hat. Denken wir uns aber diese Angabe weg, so rückt auch bei ihm alles in denselben Zusammenhang wie bei Thukydides. Denn dass bei ihm die Bemerkung fehlt, dass der Ermordete der Urheber des Schimpfes gewesen sei, hindert das nicht. Er konnte das um so mehr als selbstverständlich und überflüssig betrachten, da er auch sonst den Hergang als bekannt voraussetzt, wie deutlich in § 2 ὄθεν συνέβη παροξυνθέντα τὸν Ἄρμόδιον καὶ τὸν Ἄριστογείτονα πράττειν τὴν πρᾶξιν zeigt, und sich begnügt die für seinen Zweck unumgänglichen Hauptmomente hervorzuheben. Daher kommt es denn auch, dass er das Liebesverhältniss zwischen Harmodios und Aristogeiton nicht erwähnt. Im Uebrigen spielt auch bei Aristoteles wie bei Thukydides Thessalos in der ganzen Geschichte gar keine Rolle, mit andern Worten: er erscheint als in Athen gar nicht anwesend. Sollen wir nun annehmen, dass Aristoteles nicht beachtet habe, dass Thessalos sich damals in Sigeion befand und dass, wenn ihm die Beleidigung des Harmodios zugeschrieben wird, das besondere Motiv für die Ermordung des Hipparch fortfällt? Unmöglich; denn jenes musste er aus Herodot wissen, den er ja 14, 4 bei der Geschichte des Peisistratos citirt, und dies las er bei Thukydides. Dazu kommt nun noch, dass auch Aristoteles selbst die Ermordung des Hipparch gerade in der motivirten Form des Thukydides offenbar im Auge hat, wenn er Rhet. II 24 p. 1401 b schreibt: ἄλλος (τόπος) τὸ ἐκ σημείου· ἀσυλλόγιστον γὰρ καὶ τοῦτο. οἷον εἴ τις λέγοι· ταῖς πόλεσιν συμφέρουσιν οἱ ἐρῶντες· ὁ γὰρ Ἄρμοδιου καὶ Ἄριστογείτονος ἔρωσ καταέλυσε τὸν τύραννον Ἴππαρχον. Denn die hier zum Beweise des allgemeinen Satzes ταῖς πόλεσιν συμφέρουσιν οἱ ἐρῶντες angezogene Thatsache trifft doch vollständig nur dann zu, wenn Hipparch mit dem ἔρωσ des Harmodios und Aristogeiton etwas zu thun gehabt, eine Rachethat desselben herausgefordert hat; nur dann ist dieser ἔρωσ die direkte Veranlassung seines Sturzes; im andern Falle würde dieser mit jenem nur in einem sehr mittelbaren und entfernten Zusammenhange stehen. Die in der πολ. Ἄθ. überlieferte Darstellung widerspricht also der Verwendung des Vorganges in der Rhetorik. Nun lässt sich aber auch aus unserer Stelle selbst erkennen, dass die Beleidigung von Hipparch ausgegangen sein muss. Denn er ist der ἐρωτικός, und diesem, nicht dem θρασὺς καὶ ὑβριστής kommt naturgemäss das ἐρα-

σθῆναι zu. Da nun aber dieselbe Beziehung, in der ἐρασθεῖς zu ἐρωτικός steht, zwischen οὐ κατεῖχε τὴν ὀργὴν und λοιδορήσας τι einerseits und τῷ βίῳ θρασύς καὶ ὕβριστής andererseits obwaltet<sup>1</sup>, so folgt, dass auch diese beiden Epitheta zur Charakteristik des Hipparch gehören müssen. Sie bezeichnen sein praktisches Verhalten, wie τῷ βίῳ zeigt, während die 3 vorhergehenden (παιδιώδης καὶ ἐρωτικός καὶ φιλόμουσος) seine Neigungen kennzeichnen.

Man könnte nun diesen Zusammenhang herstellen wollen durch folgende Erweiterung der Parenthese: ὁ δὲ Ἴππαρχος παιδιώδης καὶ ἐρωτικός καὶ φιλόμουσος ἦν (καὶ τοὺς περὶ Ἄρακρέοντα καὶ Σιμωνίδην καὶ τοὺς ἄλλους ποιητὰς οὗτος ἦν ὁ μεταπεμπόμενος, Θετταλὸς δὲ νεώτερος πολὺ) καὶ τῷ βίῳ θρασύς καὶ ὕβριστής κ. τ. λ. Allein es lässt sich nicht läugnen, dass so Θετταλὸς δὲ νεώτερος πολὺ aus dem Gedankenzusammenhang fast ganz herausfällt und ohne das zugefügte Parenthesenzeichen, das die Alten nicht kannten, auch der Abschluss der Parenthese gar nicht kenntlich ist, man vielmehr unwillkürlich genöthigt wird, Θετταλὸς δὲ νεώτερος πολὺ zum Folgenden zu ziehen, wie es ja auch in der Epitome des sogenannten Herakleides geschehen ist<sup>2</sup>. Denken wir uns aber die erweiterte Parenthese aus dem Text herausgehoben und an den Rand gesetzt, so entspricht ihr Inhalt vollständig dem einer nebensächlichen ausserhalb des Textes stehenden Anmerkung. Man könnte nun darin eine nachträgliche Randbemerkung des Schriftstellers selbst erblicken wollen. Dagegen aber sprechen Inhalt und Form der Worte. Eine nähere Erläuterung des φιλόμουσος, eines

<sup>1</sup> Aus diesem Grunde ist van Herwerdens Vorschlag abzuweisen, der Θετταλὸς δὲ νεώτερος πολὺ καὶ τῷ βίῳ θρασύς καὶ ὕβριστής tilgen will.

<sup>2</sup> Heracl. Epit. 6 Ἴππαρχος ὁ υἱὸς Πεισιστράτου παιδιώδης ἦν καὶ ἐρωτικός καὶ φιλόμουσος, Θεσσαλὸς δὲ νεώτερος καὶ θρασύς· τοῦτον τυραννοῦντα μὴ δυνθέντες ἀνελεῖν Ἴππαρχον ἀπέκτειναν τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ. Daraus folgt natürlich nichts weiter, als dass der Verfasser dieses elenden, sicher mehrfach verdünnten Auszugs, der möglicherweise jünger ist als unsere Papyrusabschrift der πολ. Ἀθ., die Worte so gelesen hat, wie sie uns überliefert sind. Ein so arger Stümper aber auch der Epitomator ist, das hat er doch herausgeföhlt, dass in seiner Vorlage Hipparchs Ermordung nicht motivirt war und dem seinerseits durch das hinzugefügte τοῦτον τυραννοῦντα μὴ δυνθέντες ἀνελεῖν abzuhelpen gesucht.

ganz nebensächlichen Charakterzuges, der für die folgende Erzählung von keiner Bedeutung ist, war um so weniger nöthig, da sie eine ganz bekannte und durch φιλόμουσος selbst genügend angedeutete Sache betraf; ebenso überflüssig war für die Sache, um die es sich handelt, die den Thessalos betreffende Altersangabe, und ausserdem begreift man nicht, warum nicht in gleicher Weise auch des vorher (17, 3) genannten vierten Sohnes gedacht wurde. Was die Form betrifft, so kann τοὺς περὶ Ἀρακρέοντα καὶ Σιμωνίδην hier wegen des folgenden καὶ τοὺς ἄλλους ποιητάς nichts weiter bedeuten als Ἀνακρέοντα καὶ Σιμωνίδην, ein Gebrauch, der sich meines Wissens vor Polybios nicht nachweisen lässt<sup>1</sup>. Können also die Worte nicht

<sup>1</sup> Während in der ältern Sprache οἱ περὶ τὸν δεῖνα den Mann mit seiner Umgebung bezeichnet, ist die Einschränkung der Bedeutung auf den Mann allein erst ein späterer Missbrauch. Was Aristoteles betrifft, so heisst es im Bonitzischen Index über diese Redeform: *interdum ita usurpatur ut ab ipso personae nomine non multum differat*, und als Belege dafür werden angeführt *de coelo* III 7 p. 305 b 1 verglichen mit p. 305 a 34 und *meteorol.* I 6 p. 342 b 35 verglichen mit 343 a 28; aber hier ist von Lehren der Schulen und Schulhäupter die Rede; was Lehre dieser ist, ist auch Lehre jener. Darin liegt es begründet, dass man von diesen Lehrmeinungen ebenso gut sagen kann οἱ περὶ Δημόκριτον λέγουσι usw. wie Δημόκριτος λέγει usw., nicht darin, dass οἱ περὶ Δημόκριτον dasselbe bedeutete wie Δημόκριτος. Ebenso ist beschaffen *de generat.* I 1 p. 314 a 25 ff. Aehnlich bezeichnen *Pol.* V 6 p. 1305 b 25 ff. οἱ περὶ Χαρικλέα und οἱ περὶ Φρύνηον die beiden Männer und ihren Anhang (vgl. *Lys.* XII 55. *Thuc.* VIII 90, 1) und heisst *Pol.* V 10 p. 1311 b 1 ὑπὸ τῶν περὶ Ἄτταλον 'von Attalos und seinen Leuten' (vgl. *Diod.* XVI 93, 7); *Pol.* V 10 p. 1312 b 9 ff. φθείρεται δὲ τυραννίς . . . ἔξ αὐτῆς, ὅταν οἱ μετέχοντες στασιάζωσιν, ὡσπερ ἡ τῶν περὶ Γέλωνα καὶ νόν ἢ τῶν περὶ Διονύσιον, wo dann fortgefahren wird ἢ μὲν Γέλωνος . . . Διονύσιον δὲ . . ., steht offenbar ἡ τῶν περὶ Γέλωνα und ἡ τῶν περὶ Διονύσιον in Beziehung zu οἱ μετέχοντες, während natürlich auch die Tyrannis nach den Tyrannen allein benannt werden kann. Wie diese von Bonitz angeführten Stellen (andere werden auch von Eucken über den Sprachgebrauch des *Arist.* S. 65 f. und *Hagfors de praepos. in Arist. Politicis et in Ath. Politia usu* — *Dissert. von Helsingf.* 1892 — S. 77 nicht beigebracht) vom ältern Gebrauche nicht abweichen, so stimmt auch mit demselben überein οἱ περὶ Θεόδωρον = die Schule des Theodoros *Rhet.* III 13 p. 1414 b 14 und in unserer Schrift 14, 3 οἱ περὶ τὸν Μεγακλέα καὶ τὸν Δυκοοργον, 20, 3 οἱ περὶ τὸν Κλεομένην καὶ Ἰσαγόραν, 28, 2 οἱ περὶ τὸν Ἰσαγόραν, wo überall die Parteihäupter und ihr Anhang bezeichnet werden.

als eine Randbemerkung des Schriftstellers selbst betrachtet werden, so ergibt sich mit Nothwendigkeit, dass sie von einem spätern Leser herrühren müssen, der aus eigener Kenntniss die beiden Notizen in ziemlich zusammenhangsloser Form beischrieb, und zwar  $\Theta\epsilon\tau\tau\alpha\lambda\omicron\varsigma \delta\epsilon \nu\epsilon\acute{\omega}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma \pi\omicron\lambda\acute{\upsilon}$  in besonderer Rücksicht auf das vorangegangene  $\delta\iota\acute{\alpha} \tau\acute{\alpha}\varsigma \eta\lambda\iota\kappa\iota\acute{\alpha}\varsigma$ , da er von Jophon nichts Näheres wusste. Auf diese Weise gewinnen wir nicht nur Uebereinstimmung mit der sonstigen Ueberlieferung, sondern auch richtigen Zusammenhang in der Erzählung des Aristoteles selbst, die auch von vornherein, d. h. vom Anfang des Cap. 18 an, so angelegt ist, dass wir nur von Hippias und Hiparch und keinem andern Sohne des Peisistratos zu hören erwarten können.

Freilich wird man ohne zwingende Noth an einem aus so alter Zeit überlieferten Texte nicht zu rütteln wagen. Aber dass er trotz seines Alters nicht fehlerfrei ist, steht auch sonst fest. Ausser Lücken<sup>1</sup> finden wir auch an andern Stellen unzweifelhafte Zusätze<sup>2</sup>. Darunter ist einer, der mit dem eben behandelten eine gewisse Verwandtschaft besitzt und den ich daher, um die Annehmbarkeit der vorhin behaupteten Einschlebung durch ein ähnliches Beispiel darzuthun, näher besprechen will. Er findet sich in der Darstellung der drakontischen Verfassung 4, 2 und zwar in folgenden Worten: ἀπεδέδοτο μὲν ἡ πολιτεία τοῖς ὄπλα παρεχομένοις ἤροϋντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας καὶ τοὺς ταμίας οὐσίαν κεκτημένους οὐκ ἐλάττω διακοσίων (cod. δέκα<sup>3</sup>) μνῶν ἐλευθέραν, τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς <τὰς> ἐλάττους ἐκ τῶν ὄπλα παρεχομένων, στρατηγούς δὲ καὶ ἱππάρχους οὐσίαν ἀποφαίνοντας οὐκ ἐλάττων ἢ ἑκατὸν μνῶν ἐλευθέραν

<sup>1</sup> Längst bemerkt ist die grössere Lücke nach Cap. 60; ebenso eine in 21, 2, die man am besten so ausfüllt, dass man nach Pol. III 2 p. 1275 b 35 καὶ πολλοὺς εἰς αὐτὰς ἐδέξατο ξένους καὶ δούλους μετοίκους vor ὅπως einsetzt. Vielleicht war auch 45, 1 geschrieben ὁ δῆμος ἀφέλετο τῆς βουλῆς τὸ . . . χρήμασι <ὕπερ τὰς φ>Ζημιούν; denn dass Aristoteles nicht gewusst, habe was wir bei Ps.-Dem. XLVII 43 lesen, ist kaum denkbar.

<sup>2</sup> Dergleichen sind 2, 1 τὸν δῆμον, 6, 1 καὶ νόμους ἔθηκε, 8, 2 περὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων trotz Kaibels neuester Vertheidigung, 16, 10 ἐπὶ τυραννίδι, 23, 2 κατὰ τὸν χρόνον τοῦτον, 26, 2 ὑπὸ τῶν δῆμων schon in der Hs. getilgt, 41, 1 τὸν δῆμον.

<sup>3</sup> Weils Verbesserung scheint mir wegen des zehnfach höhern Census der Militärbeamten, die doch offenbar den zweiten Rang einnehmen, unabweisbar.

καὶ παῖδας ἕκ γαμετῆς γυναικὸς γνησίους ὑπὲρ δέκα ἔτη γεγονότας. So können die Worte τὰς δ' ἄλλας . . . παρεχομένων nicht gestanden haben; denn gemeint sind die übrigen Aemter ausser Archonten, Schatzmeistern, Strategen und Hipparchen. Das wäre gerade so, als ob einer statt 'die Schuster, die Schneider und die übrigen Handwerker' sagen wollte 'die Schuster, die übrigen Handwerker und die Schneider'. Es lassen sich aber auch die Worte nicht nach γεγονότας umstellen. Das hindert das Folgende: τούτους δ' ἔδει διεγγυᾶσθαι τοὺς πρυτάνεις, καὶ τοὺς στρατηγούς καὶ τοὺς ἱπάρχους τοὺς ἔνους, μεχρὶ εὐθυνῶν, ἐγγυητὰς δ' ἕκ τοῦ αὐτοῦ τέλους παρασχομένουσ οὐπερ οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ἱπάρχοι. Denn wie man diese Stelle auch sonst verstehen mag<sup>1</sup>, so viel steht fest, dass man unter τούτους die Strategen und Hipparchen verstehen muss, und diese Beziehung würde durch die Umstellung vollständig zerstört. Ein anderes kommt hinzu. Wenn jene Worte echt sind, so hat Drakon alle Aemter durch Wahl besetzen lassen. In § 3 aber heisst es: κληροῦσθαι δὲ καὶ ταύτην (d. h. τὴν βουλήν) καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς τοὺς ὑπὲρ τριάκοντ' ἔτη γεγονότας, καὶ δις τὸν αὐτὸν μὴ ἀρχειν πρὸ τοῦ πάντας ἐξελεθῆν<sup>2</sup>. τότε δὲ

<sup>1</sup> Das letzte Wort über diese Stelle ist noch nicht gesprochen. Ich habe καὶ τοὺς . . . ἔνους als Apposition zu τούτους und dies als Object gefasst. Dann ist καὶ τοὺς στρατηγούς καὶ τοὺς ἱπάρχους nothwendig und nicht zu tilgen sowohl wegen ἔνους, das so nicht zu τοὺς πρυτάνεις gehören kann, als weil es ausdrücken soll, dass τούτους nicht auf alle vorher genannten Beamten gehe, sondern nur auf die Strategen und Hipparchen. Die Bürgen für diese scheinen sich aus ihrem niedrigern Census zu erklären. Stellten sie Bürgen von demselben Vermögen wie das ihrige, so hatte der Staat ihnen gegenüber dieselbe Sicherheit wie bei den Archonten und Schatzmeistern. Aus den vier Bürgen schliesse ich, dass es damals zwei Strategen und zwei Hipparchen gab, für jede Phyle einen höhern Militärbeamten. Die Prytanen sind Prytanen des Rathes; denn andere kommen in der Schrift nicht vor.

<sup>2</sup> Diese Bestimmung ist ihrem Wortlaut nach nicht auf die Rathsmitglieder zu beschränken, dann müsste es βουλευεῖν statt ἀρχειν heissen. Freilich wird sie dann bezüglich der Loosämter ausser dem Rath thatsächlich einem Verbot der Iteration gleichkommen. Denn wegen der geringern Anzahl der Stellen war kaum bei einem derselben ein neuer Turnus innerhalb der gesammten berechtigten Bürgerschaft möglich; selbst beim Rathe wird man über eine einmalige Wiederholung kaum hinausgekommen sein. Die spätere Bestimmung, dass man nur zweimal Rathsherr werden, die übrigen nichtmilitärischen Aemter aber nur einmal bekleiden konnte, wird sich also nicht allzuweit von der drakonischen Anordnung entfernt haben.

πάλιν ἐξ ὑπαρχῆς κληροῦν. Darin liegt ein offener Widerspruch. Denn die Loosung nach Vorwahl (ἐκ προκρίτων), die nach 8, 1 Solon eingeführt hat, auf Drakon zurückzuschieben und nun ἡροῦντο und κληροῦσθαι in diesem Sinne zu verstehen, sind wir durch nichts berechtigt, vielmehr lautet der Ausdruck 8, 1 so, dass wir an die erste Einführung dieses Verfahrens denken müssen, da die spezifische Bezeichnung der Sache durch ἐκ προκρίτων hier zuerst vorkommt. Wenn daher auch sonst αἰρεῖσθαι nicht nur von der reinen Wahl, für welche der spezifische Ausdruck χειροτονεῖν ist, sondern auch von dem gemischten Verfahren gebraucht wird, so ist doch die letztere Bedeutung hier unannehmbar; sie würde auch nicht deutlich erkennbar sein. Jedenfalls lassen die für die Besetzung der beiden Kategorien öffentlicher Stellen verwandten verschiedenen Ausdrücke auch an ein verschiedenes Besetzungsverfahren denken. Es kommt hinzu, dass die Strategen und Hipparchen auch später nur gewählt wurden und daher eine frühere Erloosung derselben nach Vorwahl ganz unwahrscheinlich ist; denn das Loos ist offenbar überall die jüngere Einrichtung. Die Wahl wird sich bei ihnen aus alter Zeit ebenso erhalten haben wie für die Strategen die Forderung des Kinderbesitzes aus bürgerlicher Ehe. Kann demnach αἰρεῖσθαι hier nur von der einfachen Wahl verstanden werden, so fand diese nach 8, 2 durch den Areopag statt, und an eine Gleichstellung des αἰρεῖσθαι mit κληροῦν ist hier gar nicht zu denken. Damit nun aber überhaupt Loosämter übrig bleiben, muss τὰς δ' ἄλλας . . . παρεχομένων aus dem Texte entfernt werden. Das war Randbemerkung eines Lesers, der aus dem Zusammenhang den selbstverständlichen Schluss zog, dass ausser den Aemtern, für die ein besonderes Vermögen erforderlich war, die übrigen ἐκ τῶν ὄπλα παρεχομένων besetzt wurden. Weil sich das aber nach ἀπεδέδοτο μὲν ἡ πολιτεία τοῖς ὄπλα παρεχομένοις von selbst versteht, so brauchte es nicht gesagt zu werden. Der Urheber der Randbemerkung hat τὰς ἄλλας ἀρχάς aus § 3 und ἐκ τῶν ὄπλα παρεχομένων aus dem Vorhergehenden entnommen; ἐλάττους kann aus einer späteren Erklärung zu τὰς ἄλλας stammen; gehört es aber in die Bemerkung hinein, so muss allerdings τὰς hinzugefügt werden. Scheiden wir nun die den Zusammenhang störenden Worte aus<sup>1</sup>, so sind unter τὰς

<sup>1</sup> Auch Kaibel hat das Einschleichen, zum Theil aus ähnlichen Gründen, verdächtigt; aber er hätte seine Unechtheit mit grösserer Zuversicht behaupten dürfen.

ἄλλας ἀρχάς § 3 alle Aemter ausser den vorher genannten zu verstehen, und alles ist klar und in Ordnung.

Wir finden also hier dieselbe Textverderbniss, wie wir vorhin anzunehmen uns genöthigt sahen. Hier stört ein Einschiebsel den logischen Zusammenhang wie dort den Zusammenhang der Erzählung; hier wie dort ist die Randbemerkung eines Lesers in den Text gerathen.

Kehren wir nun zu der Stelle zurück, die den Hauptgegenstand unserer Betrachtung bildet, so stimmt nach Entfernung des fremden Zusatzes Aristoteles, wenn wir von der einen thatsächlichen Berichtigung des Thukydidēs absehen, in allem Wesentlichen mit diesem überein. Seine Darstellung steht ebenso wie die des Thukydidēs der volksthümlichen Ueberlieferung entgegen, wie sie sich namentlich in den Worten des Skolions aussprach:

ἐν μύρτου κλαδὶ τὸ ξίφος φορήσω  
ὥσπερ Ἀρμόδιος καὶ Ἀριστογείτων,  
ὅτε τὸν τύραννον κτανέτην  
ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποιήσατην.

Bei ihm wie bei Thukydidēs ist der ältere Sohn und demgemäss der eigentliche Regent Hippias, bei ihm wie bei Thukydidēs ist die That des Harmodios und Aristogeiton ein Werk der Privat- rache gegen Hipparch und keiner politischen Absicht entsprungen. Thukydidēs' Darstellung ist in denjenigen Theilen, die sich mit seinem Zwecke, der Bekämpfung der volksthümlichen Ueberlieferung, zunächst berühren, eingehender als Aristoteles, der nicht die volksthümliche Tradition bekämpfen, sondern den durch Hipparchs Ermordung veranlassten Umschwung der Dinge erklären will und im Uebrigen die Sache als bekannt voraussetzen durfte. Weit ausführlicher dagegen als Thukydidēs, der sich VI 57, 4 mit οὐ ῥαδίως διετέθη begnügt, verbreitet sich Aristoteles über die letzten Schicksale des ergriffenen Aristogeiton. Sie hatten für Thukydidēs' Zweck keine Bedeutung, und er mochte auch die Einzelheiten der sich zum Theil widersprechenden Ueberlieferung nicht für genügend verbürgt halten. Aristoteles verweilt dabei, weil hiermit der Umschwung im Regierungssystem des Hippias beginnt. Ausserdem bietet uns Aristoteles nur *eine* Angabe, die wir bei Thukydidēs vermissen. Sie liegt in λοιδορήσας τι τὸν Ἀρμόδιον ὡς μαλακὸν ὄντα<sup>1</sup>. Wenn Thukydidēs die Haupt-

<sup>1</sup> Das ist nach unserer Darlegung von Hipparch gesagt. Dem

beleidigung des Harmodios in der Zurückweisung seiner Schwester sah, so konnte er dies als nebensächlich übergehen. Wir finden also keinen Anlass, ausser den verschiedenen Zwecken der beiden Darstellungen und jener einen Berichtigung des Thukydidés einen weitergehenden Gegensatz derselben anzunehmen.

Münster.

J. M. Stahl.

---

steht es nicht entgegen, wenn er als παιδιώδης nach Eth. Nicom. VII 8 p. 1150 b 16 selber ein μαλακός war. Es traf dann bei ihm zu, was Cic. in Verr. V 2, 4 sagt: non modo accusator, sed ne obiurgator quidem ferendus est is qui, quod in altero vitium reprehendit, in eo ipso deprehenditur.

---